

Kurzparkzonenverordnung der Gemeinde Inzing – 2015

Kurzparkzonen im Gemeindegebiet von Inzing im Bereich des Gemeindeamtes, des Hauses Kirchgasse 10, der Neuen Mittelschule und des Friedhofes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Inzing, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 05.02.2015, mit welcher eine **Kurzparkzone** erlassen wird.

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl I Nr. 39/2013, wird verordnet:

§ 1

- A) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz unterhalb und nördlich des Gemeindeamtes (Plan Einlage 1), im Bereich nördlich, westlich und südlich des Hauses Kirchgasse 10 (Plan Einlage 2), im Bereich südlich des Friedhofes – Friedhof Teil C (Plan Einlage 4) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr verfügt.
- B) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz nördlich der Neuen Mittelschule (Plan Einlage 3) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten in der Zeit von Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr verfügt.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziffer 13 d der Straßenverkehrsordnung 1960 mit den Zusatztafeln „Parkdauer 120 Minuten“ und „Mo - Fr 07.00 bis 21.00 Uhr“ gemäß den Plänen Einlagen 1, 2 und 4 hinsichtlich der Kurzparkzonen A) und durch die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziffer 13 d der Straßenverkehrsordnung 1960 mit den Zusatztafeln „Parkdauer 120 Minuten“ und „Mo - Fr 14.00 bis 21.00 Uhr“ gemäß dem Plan Einlage 3 hinsichtlich der Kurzparkzonen B) kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Kurzparkzonenverordnungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Heel

Ergeht an:

Gemeinde Inzing, Bauhof – mit dem Ersuchen die zur Kundmachung dieser Verordnung erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln anzubringen und den genauen Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) der Anbringung in einem Aktenvermerk festzuhalten und diesen zu übermitteln.

Zur Kenntnis:

1.der Polizeiinspektion 6170 Zirl

2.der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Verkehrsreferat

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 09.02.2015
Abgenommen am: 24.02.2015

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am 17.03.2015
Zahl IIb2-2-1-8-201/5

Während der Kundmachungsfrist ist beim Gemeindeamt Inzing kein Einwand gegen obigen GR-Beschluss eingebracht worden.

Der Bürgermeister:
Kurt Heel e.h.